

SEMINARANMELDUNG

IG Metall Geschäftsstelle Hamm-Lippstadt

Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminarartikel

Seminartermin

Seminarnummer

Freistellung nach: AWbG § 37(7) BetrVG keine

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>). Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Datum, Unterschrift

TAGUNGSHÄUSER/INFOS



Freizeit- und Bildungshotel Altastenberg
Bildchenweg 15, 59955 Winterberg-Altastenberg
T. 02981 924-60, F. 02981 924-629
www.awo-ww.de/Altastenberg
bza@awo-ww.de

Unsere Referentinnen und Referenten

Unsere Referent*innen sind erfahrene Betriebsrät*innen, Vertrauensleute und Gewerkschafter*innen, die in den verschiedenen regionalen Referenten-Arbeitskreisen der IG Metall aktiv sind. Unsere Referent*innen sind mit den besonderen Bedingungen ihrer Region und ihrer Betriebe vertraut. Wir empfehlen daher, vorzugsweise die Seminare zu besuchen, die von Referent*innen der eigenen Region betreut werden. Planung und Durchführung dieser Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Detlef Tarn.

Seminarkosten

Für die in diesem Heft aufgeführten Seminare übernimmt die IG Metall Remscheid-Solingen im Rahmen ihres Budgets für ihre Mitglieder die Kosten für den Besuch des jeweiligen Seminars. Nicht-Mitglieder sind willkommen, tragen jedoch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die anteiligen Seminarkosten und ihre Reisekosten selbst. Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Seminar. Bei Nichterscheinen behalten wir uns vor, Ausfallkosten in Rechnung zu stellen.

Impressum

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,

Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Bildnachweise: Titel: © Thomas Range

Wir danken den Tagungshäusern für die zur Verfügung gestellten Fotos.



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4star

KONTAKTE



Eure IG Metall Hamm-Lippstadt

IG Metall Hamm-Lippstadt

Büro Hamm
City-Galerie, 2. Etage
Westring 2/Zugang über Westenwall
59065 Hamm
www.igmetall-hamm-lippstadt.de



Bildungssekretär
Dirk Tscherning
T. 02381-43688-16
F. 02381-43688-29
Dirk.Tscherning@igmetall.de



Bei Fragen zur Anmeldung:
Reinhild Jesse
T. 02941-2802-10
F. 02941-2802-35
reinhild.jesse@igmetall.de

DGB-BILDUNGSWERK NRW Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf
www.dgb-bildungswerk-nrw.de



Bei Fragen der Freistellung:
Tim Ackermann
T. 0211 17523-315
F. 0211 17523-198
ta@dgb-bildungswerk-nrw.de

Bei Fragen der Anmeldung:
Martin Becker
T. 0211 17523-140
F. 0211 17523-198
mb@dgb-bildungswerk-nrw.de



GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.

SEMINARE 2019

SEMINARE FÜR ALLE!

§ 37 (7) BetrVG und AWbG

IG METALL
HAMM-LIPPSTADT



DGB-BILDUNGSWERK NRW

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE

Gewerkschaftliche Bildung ist anders!

Wir lernen und arbeiten an Fragen und Themen, die Dich bewegen. Der Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen dient dabei der Entwicklung von Lösungsansätzen aus Arbeitnehmersicht für betriebliche Problemstellungen. Durch unsere Bildungsarbeit wollen wir alle Teilnehmende – egal ob Vertrauensleute, Betriebsräte, JAVis, Auszubildende oder interessierte Arbeitnehmer*innen – in die Lage versetzen, durch eigenständiges Handeln betriebliche Prozesse mitzugestalten.

Für die Wochenseminare in diesem Heft kannst Du Dich nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (AWbG), dem „Bildungsurlaubsgesetz“, bei fortlaufendem Entgelt von der Arbeit freistellen lassen. Die Kosten für die Seminarteilnahme einschließlich Unterkunft und Verpflegung übernimmt die IG Metall Remscheid-Solingen für ihre Mitglieder.

Darum freuen wir uns darauf, Dich demnächst in einem unserer Seminare begrüßen zu dürfen.

Britta Peters
1. Bevollmächtigte
IG Metall Hamm-Lippstadt

Dirk Tscherning
Bildungssekretär
IG Metall Hamm-Lippstadt

Elke Hülsmann
Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Martin Freitag
Fachbereichsleiter
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER IN BETRIEB, WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT (AN I)

Grundlagenseminar

Dieses Seminar richtet sich an alle, die mehr über betriebliche und gesellschaftspolitische Themen wissen möchten. Wir klären die Rolle des Betriebsrats als gesetzliche Interessenvertretung und wie er die Interessen der Belegschaft durch eine gute Zusammenarbeit mit Belegschaft, Vertrauensleuten und Gewerkschaft erfolgreich vertreten kann.

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse über ökonomische und soziale Zusammenhänge in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft.

Inhalte:

- ▶ Aufbau, Funktion und Ziele von Unternehmen
- ▶ Der Betrieb im Spannungsfeld sozialer Interessen
- ▶ Der Betriebsrat als gesetzliche Interessenvertretung der Belegschaft
- ▶ Die rechtliche Stellung des Betriebsrats
- ▶ Der Informationsaustausch zwischen Betriebsrat, der Belegschaft und anderen Stellen
- ▶ Die Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer*innen durch den Betriebsrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung und die Vertrauensleute
- ▶ Die rechtliche Stellung der Gewerkschaft im Betrieb

Zielgruppe: Interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Freistellung: nach AWbG oder § 37 (7) BetrVG

02.06. – 07.06.2019

Altastenberg, Bildungshotel der AWO
Seminarnummer: K1-190290-139

FREISTELLUNG NACH

Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (AWbG)

Anspruchsberechtigte: Anspruch auf fünf Tage Bildungsurlaub pro Jahr haben nach dem AWbG Arbeiter*innen und Angestellte, die den Schwerpunkt ihres Beschäftigungsverhältnisses in Nordrhein-Westfalen haben. Als Arbeitnehmende gelten auch Beschäftigte in Heimarbeit und ihnen Gleichgestellte sowie arbeitnehmerähnliche Personen. Der Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub besteht in Betrieben und Dienststellen ab zehn Beschäftigten nach einer Beschäftigungszeit von sechs Monaten. Für die Zeit des Bildungsurlaubs wird der Arbeitnehmende von der Arbeit freigestellt und der Arbeitgeber hat das Arbeitsentgelt fortzuzahlen. Auszubildende haben während ihrer Berufsausbildung einen Anspruch auf insgesamt fünf Tage Bildungsurlaub.

Für alle zugänglich: Die Seminare sind für alle zugänglich, auch dann, wenn die Inhalte am Beispiel der Metallwirtschaft orientiert sind. Dies gilt für alle Kooperationsseminare des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anmeldung: Die schriftliche Anmeldung erfolgt in der Regel zehn Wochen vor Seminarbeginn über die IG Metall Geschäftsstelle beim DGB-Bildungswerk NRW e.V..

Antrag auf Bildungsurlaub: Der Arbeitgeber muss schriftlich informiert werden. Hierzu muss der „Antrag auf Bildungsurlaub“ mindestens sechs Wochen vor Beginn des Seminars bei dem Arbeitgeber eingegangen sein. Wichtig ist, dass der Arbeitgeber den Empfang quittiert.

Grundsätzlich gilt: Alle zur Beantragung von Bildungsurlaub notwendigen Unterlagen werden rechtzeitig vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. nach Eingang der Anmeldung zugeschickt. Die Frist für die Reaktion des Arbeitgebers beträgt drei Wochen nach Eingang des vollständigen Antrags bei dem Arbeitgeber. Teilt der Arbeitgeber die Verweigerung der Freistellung nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe der Gründe schriftlich mit, gilt die Freistellung als erteilt.

Weitere Informationen rund um Anspruch, Freistellung, Antrag usw.:
<https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber/bildungsurlaub>

FREISTELLUNG DER

Mitglieder des Betriebsrats nach § 37 (7) BetrVG

Auswahl: Die vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. als § 37 (7) BetrVG ausgewiesenen Seminare verfügen über die entsprechende Anerkennung als geeignete Schulung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Betriebsratsmitglied wählt für sich das passende Seminar aus. Die Aktenzeichen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zu diesen Seminaren erhält ihr vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. (0211 17523-140) mitgeteilt.

Beschluss: Das Betriebsratsgremium fasst den Beschluss über die Festlegung der zeitlichen Lage der Schulungsteilnahme einer oder mehrerer Betriebsrät*innen, wobei vorsorglich auch Ersatzteilnehmer*innen benannt werden sollten. Der Beschluss muss den Titel der als geeignet anerkannten Schulungsveranstaltung, den bzw. die Namen der teilnehmenden Betriebsrät*innen sowie die zeitliche Lage der Schulung beinhalten.

Arbeitgeberinfo: Der Betriebsrat teilt diesen Beschluss dem Arbeitgeber rechtzeitig mit. Hierfür bitte das Formblatt des DGB-Bildungswerks NRW e.V. verwenden.

Anmeldung: In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden!

Hinweis: Der Anspruch der Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung auf Freistellung für geeignet anerkannte Schulungen ergibt sich aus § 65 (1) i.V.m. § 37 (7) BetrVG. Den erforderlichen Beschluss fasst auch hier der Betriebsrat (unter Beteiligung der JAV).

Weitere Informationen rund um Anspruch, Freistellung, Antrag usw.:
<https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber/bildungsurlaub>